

NÖTV DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN 2023

GÜLTIG FÜR ALLE LANDESLIGEN UND ALLE KREISLIGEN

Die gültigen Durchführungsbestimmungen sowie alle etwaigen Änderungen und Ergänzungen sind auf www.noetv.at veröffentlicht. Im Text der Durchführungsbestimmungen sind alle wichtigen Änderungen **rot**. Eine Übersicht mit allen Detailänderungen von 2022 auf 2023 findest du auf www.noetv.at.

§0.1 Wichtigste Änderungen von 2022 auf 2023:

Der NÖTV Wettspielausschuss hat Schritte zur Vereinheitlichung der Durchführungsbestimmungen in ganz Niederösterreich gesetzt. Diverse Kreissonderbestimmungen gelten daher 2023 nicht mehr. Bitte auf entsprechende Detailinformationen des jeweiligen Kreiswettspielausschusses achten!

Die Bewerbe der Landesliga werden in allen Kreisen ausgeschrieben. Mannschaften aus zusätzlichen Kreisbewerben qualifizieren sich nicht für Landesliga, Aufstiegsspiele in die Landesliga, Jugendlandesliga oder Jugendlandesfinale. (§1)

Die Maximalzahl von Spielern pro Mannschaftsliste beträgt in der allgemeinen Klasse Herren 21, in der allgemeinen Klasse Damen 18 und in allen anderen Bewerben 15. Spieler dürfen in mehr als 3 Mannschaften genannt werden. (§4)

Nachnennungen von Spielern sind länger und billiger möglich. (§4)

In allen Senioren- und Jugendbewerben wird im Einzel anstelle des 3. Satzes ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt. (§6)

Keine Nenngelbühr mehr für Jugendmannschaften. (§12)

Bei **Nichtantreten einer Mannschaft zu einer Begegnung** erhalten diese Mannschaft und alle rangniedrigeren Mannschaften des Vereins in diesem Bewerb einen Abzug von jeweils 4 Punkten in der Tabelle. Es erfolgen keine Strafwertungen anderer Begegnungen mehr. **Achtung:** Nicht bis 7.1. (LL) bzw 31.1. (KL) abgemeldete Mannschaften werden damit ab 2023 finanziell und sportlich für jede Begegnung sanktioniert, zu der sie nicht antreten. (§13)

§15 regelt, in welchen Fällen der zuständige Wettspielausschuss grundsätzlich von sich aus tätig wird und in welchen Fällen er grundsätzlich nur bei Vorliegen eines Protestes eingreift.

§0.2 Weiterhin gültig und wichtig:

Durch Abmeldungen von Mannschaften werden Plätze in Ligen frei und Mannschaften rücken auf Basis der Ergebnisse nach. Da Landesligamannschaften bis 7.1. abgemeldet werden können, steht die Ligeneinteilung für die Landesligen erst kurz nach dem 7.1. fest. Da Kreisligamannschaften bis 31.1. abgemeldet werden können, steht die Ligeneinteilung der Kreisligen erst kurz nach dem 31.1. fest. (§2)

Treten beide Mannschaften zu einem Spiel nicht an, wird kein Punkt vergeben. (§6)

Onlineeintragung: Die Eingabe aller Spielberichte (Ergebnisse, Verschiebungen) der jeweiligen Woche im Internet muss **bis spätestens Sonntag 22:00 Uhr** durch die Heimmannschaft erfolgen. (§8)

§0.3:

Bei Unklarheiten gelten im Zweifelsfall nicht die zusammenfassenden Formulierungen in §0, sondern die vollständigen Formulierungen im Rest der Durchführungsbestimmungen inklusive der etwaigen Ergänzungen und Änderungen auf www.noetv.at.